

Dringlichkeitsantrag der Fraktion FCG-ÖAAB an die 175. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien

Steuerfreie Corona-Prämie auch für 2021

Die Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien fordert den Gesetzgeber und den zuständigen Bundesminister für Finanzen auf, die im Jahr 2020 eingeführte steuerfreie Auszahlung von Corona-Prämien auch für das Jahr 2021 zu ermöglichen.

Begründung:

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter leisten in der COVID-19-Krisensituation außergewöhnliches. In vielen Unternehmen, teilweise auch geregelt durch Kollektivvertrag, wurde diese Mehrarbeit von den Arbeitgebern extra entlohnt.

Diese Bonuszahlungen und Zulagen wurden befristet bis 31.12.2020 bis zu einem Betrag von EUR 3.000,00 steuerfrei gestellt. Dabei musste es sich um zusätzliche Zahlungen handeln, die ausschließlich zu diesem Zweck (Mehrleistung auf Grund Corona) geleistet und üblicherweise bisher nicht gewährt wurden.

Diese Zahlungen erhöhten nicht das Jahressechstel und werden auch nicht auf das Jahressechstel angerechnet. Somit war diese Bonuszahlungen jedenfalls steuer- und abgabenfrei.

Die Coronapandemie ist noch nicht vorbei, für die meisten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ist der Normalbetrieb im Unternehmen noch nicht eingekehrt. Daher sollte die Begünstigung für die Auszahlung einer Corona-Prämie auch für das Jahr 2021 verlängert werden.

Um die steuerfreie Auszahlung von Corona-Prämien nicht zu einem Privileg für Besserverdienende zu gestalten, wäre eine Deckelung mit € 1.000,00 anzustreben. Die Corona-Prämien für Durchschnittsverdienerinnen und -verdiener lagen in der Regel bei ca. € 300,00 bis € 500,00.

Angenommen ⊠	Zuweisung □	Ablehnung □	Einstimmig □	Mehrheitlich ⊠